Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 3

Artikel: Ein besonderer Blick auf die Armutsbekämpfung
Autor: Unteregger, Regula
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839571

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein besonderer Blick auf die Armutsbekämpfung

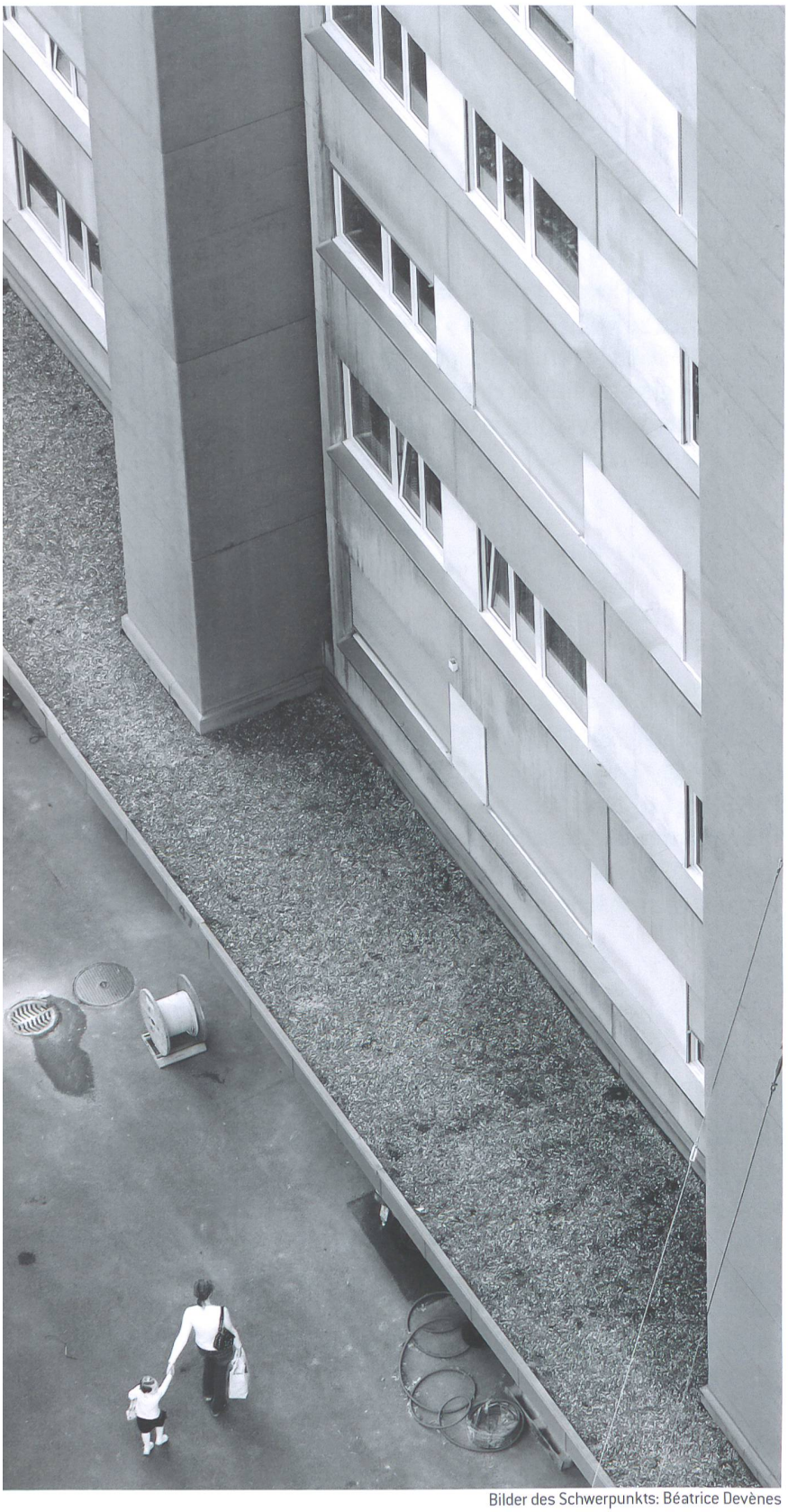

Bilder des Schwerpunkts: Béatrice Devènes

Frauen leisten überdurchschnittlich viel. Trotzdem unterliegen sie einem hohen Armutsrisiko. Die Lebenssituationen von Frauen müssen deshalb in der Armutsbekämpfung ganz besonders berücksichtigt werden.

Das Jahr 2010 steht in Europa im Zeichen der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Auch in der Schweiz wird dies zum Anlass genommen, die Armutsthematik auf allen Ebenen auf die politische Agenda zu setzen. Für Frauen stellt sich die Armutsthematik ganz besonders: Sie unterliegen spezifischen Risiken, arm zu werden und es auch zu bleiben. Diese verbergen sich beispielsweise in den Bereichen Bildung, Einkommen, in der Rollen- und Arbeitsteilung während der Ehe und damit verbunden in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb muss jede Erfolg versprechende Strategie zur Armutsbekämpfung ganz besonders bei den Lebenssituationen von Frauen ansetzen.

TIEFERE STELLUNG, WENIGER LOHN

Die Erwerbstätigkeit und das erzielte Erwerbseinkommen ist ein gewichtiger Faktor zur Verhinderung von Armut. Das Erwerbseinkommen deckt die materielle Existenz und hat gleichzeitig einen grossen Einfluss auf die soziale Integration. Obwohl Frauen bildungsmässig aufholen, schliessen immer noch weniger Frauen als Männer eine nachobligatorische Berufsausbildung ab. Sie haben dadurch eine tiefere soziale Stellung, die sich in der Höhe des Erwerbseinkommens niederschlagen kann. Gleichzeitig wissen wir, dass Bildung ein wichtiger Schlüssel für die Armutsbekämpfung ist. Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss haben ein grösseres Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

HOHE ARBEITSBELASTUNG FÜHRT ZU STRESS

Frauen arbeiten viel häufiger Teilzeit als Männer, weil sie neben der Erwerbstätigkeit oft noch die Kinder betreuen, Familienmitglieder pflegen und die Hausarbeit erledigen. Dies führt zu Lohneinbussen, geringeren Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie längerfristig zu einer ungenügenden Altersvorsorge. Insbesondere Alleinerziehende tragen nach der Trennung oder Scheidung die alleinige Verantwortung für die Kinder und können aufgrund dieser Betreuungsarbeit keine Vollzeit-

ZESO-SCHWERPUNKT

Weitere Beiträge zum Thema Frauenarmut:

S. 7: Wenn die Sorgearbeit vor allem Sorgen bereitet

S. 10: Alleinerziehende: Überall lauern Armutsfallen

S. 12: Integration in den Arbeitsmarkt: Frauen gehen eigene Wege

arbeit ausüben. Neben den materiellen Einbussen und den eingeschränkten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten führen diese starken Belastungen der Frauen häufig zu psychischem Stress, der sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken kann.

Frauen erhalten heute – trotz gleichwertigen Qualifikationen – in allen Branchen immer noch weniger Lohn für die gleiche Arbeit als Männer, und dies notabene 29 Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsartikels in der Verfassung. Hinzu kommt, dass mehr Frauen als Männer in Tieflohnbranchen arbeiten. Diese Ungleichheiten können beispielsweise bei einer Trennung oder Scheidung oder auch im Alter dazu führen, dass Frauen im Vergleich zu Männern stärker von Armut betroffen sind.

SCHEIDUNG ALS BEDEUTENDES ARMUTSRISIKO

Scheidungen haben in den vergangenen Jahren enorm zugenommen: 1970 wurden 13 Prozent der Ehen geschieden; 2008 waren es bereits 48 Prozent. Knapp die Hälfte der Ehepaare haben bei der Scheidung minderjährige Kinder. Nebst psychosozialen Belastungen hat eine Scheidung vor allem ökonomische Konsequenzen. Es entstehen zwei separate Haushalte, was zu Mehrkosten führt. Was aber meist fehlt, ist ein zusätzliches Einkommen, um diesen grösseren Bedarf abzudecken. Folglich führt eine Scheidung in diesem Fall für eine der betroffenen Parteien direkt zum Sozialdienst. Gemäss Praxis der Gerichte zur Regelung des nachehelichen Unterhalts trifft dies in der Regel die Frauen. Als Folge der Rollen- und Aufgabenteilung während der Ehe sind sie nach der Scheidung meistens unterhaltsberechtigt, und die Männer unterhaltspflichtig. Wenn das Einkommen nicht zur Deckung der beiden Haushalte reicht, bedeutet das, dass Frauen und die unmündigen Kinder ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Die Alimente und das Erwerbseinkommen aus einer Teilzeitanstellung decken den Bedarf meist nicht; die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik von 2008 belegen dies deutlich: Ge- >

FRAUEN IN DER SOZIALHILFE: ZAHLEN UND FAKTEN

- Das Risiko, dass eine Frau sozialhilfebedürftig wird, ist grösser, wenn sie geschieden ist, als wenn sie ledig, verheiratet oder verwitwet ist. Nur 1,9 Prozent der verheirateten Frauen und 0,5 Prozent der verwitweten Frauen in der Schweiz werden von Sozialhilfe unterstützt, währenddessen 6,9 Prozent aller geschiedenen Frauen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.
- Das Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen, ist für Alleinerziehende überdurchschnittlich hoch. In der Schweiz bezieht nahezu jeder sechste Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfeleistungen (Unterstützungsquote der Haushalte von Alleinerziehenden: 16,4 Prozent). Bei der Untergruppe der Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern steigt die Unterstützungsquote noch an (18,3 Prozent).
- Bei mehr als 90 Prozent der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil, die Sozialhilfe beziehen, handelt es sich um Haushalte allein erziehender Frauen.
- Frauen arbeiten häufiger Teilzeit als Männer. Von den erwerbstätigen Frauen in der Sozialhilfe arbeiten 74,4 Prozent Teilzeit, währenddessen 60 Prozent der erwerbstätigen Männer eine Vollzeitstelle haben und rund 40 Prozent Teilzeit arbeiten.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), 2008

> schiedene Frauen weisen ein 3,6-fach höheres Armutsrisiko auf als verheiratete Frauen.

FAMILIENPOLITIK UMFASSEND GESTALTEN

Frauen und ihre Perspektiven in der Sozialhilfe sind in der Armutsdiskussion noch stärker als eigenständige Thematik zu erkennen und zu diskutieren. Nur wenn es gelingt, das Sozialhilferisiko der Frauen zu vermindern, wird auch die Kinderarmut verringert werden können. Die Bekämpfung der Frauenarmut ist ein wichtiger Schlüssel, um die Ausgangslage für betroffene Kinder zu verbessern und damit die Vererbung der Armut zu verhindern. Um die Situation und die Perspektiven von Frauen in der Sozialhilfe zu verbessern, braucht es eine umfassende Familienpolitik. Dazu gehört beispielsweise die allmählich wachsende Einsicht, dass es sich für die öffentliche Hand lohnt, mittels Finanzierung von Kinderkrippen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. ■

Regula Unteregger
Vorsteherin Sozialamt des Kantons Bern

WIE DER KANTON BERN GEGEN FRAUENARMUT VORGEHT

- Ergänzungsleistungen für Familien: Der Grosse Rat hat eine Motion überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu erarbeiten.
- Finanzierung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.
- Internet-Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Finanzierung von spezifischen Beratungsstellen zur Unterstützung von Familien und Frauen (Ehe- und Familienberatungsstellen, Frabina, Frauenzentrale, Berner Schuldenberatung, Angebote der Gemeinwesenarbeit etc.).
- Die Sozialhilfe berät Frauen bei der Reintegration in das Berufsleben und unterstützt sie bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.

Weitere Informationen unter www.gef.be.ch